

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Landesamtsdirektor Dr. Eduard Pesendorfer

und

Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer MBA

am 28. Juni 2010

zum Thema

**"Verwaltung zu den Bürgerinnen und Bürgern bringen –
Über die Bedeutung der Bezirkshauptmannschaften als
Verwaltungsbehörden des Landes OÖ erster Instanz"**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Oberösterreich ist reformwillig

Das Land Oberösterreich hat als erstes österreichisches Bundesland mit einem parteienübergreifenden Beschluss in der Oö. Landesregierung vom 31. Mai 2010 das Oö. Reformprojekt gestartet, mit dem Ziel einer deutlichen und nachhaltigen Verkleinerung der Landesverwaltung, einer Effizienzsteigerung und einer Entlastung von entbehrlichen Aufgaben bis spätestens 2015 umzusetzen. Die derzeit schwierige Situation erfordert diese entschlossene Aufgaben- und Strukturreformen, um die für das Land notwendigen finanziellen Spielräume zu schaffen, um Neues in Oberösterreich zu realisieren. Die Reform besteht aus einer nochmaligen strengen Prüfung der Aufgaben in der gesamten Landesverwaltung als auch aus mehreren Projekten und Sonderprojekten für wichtige und komplexe Aufgabenbereiche.

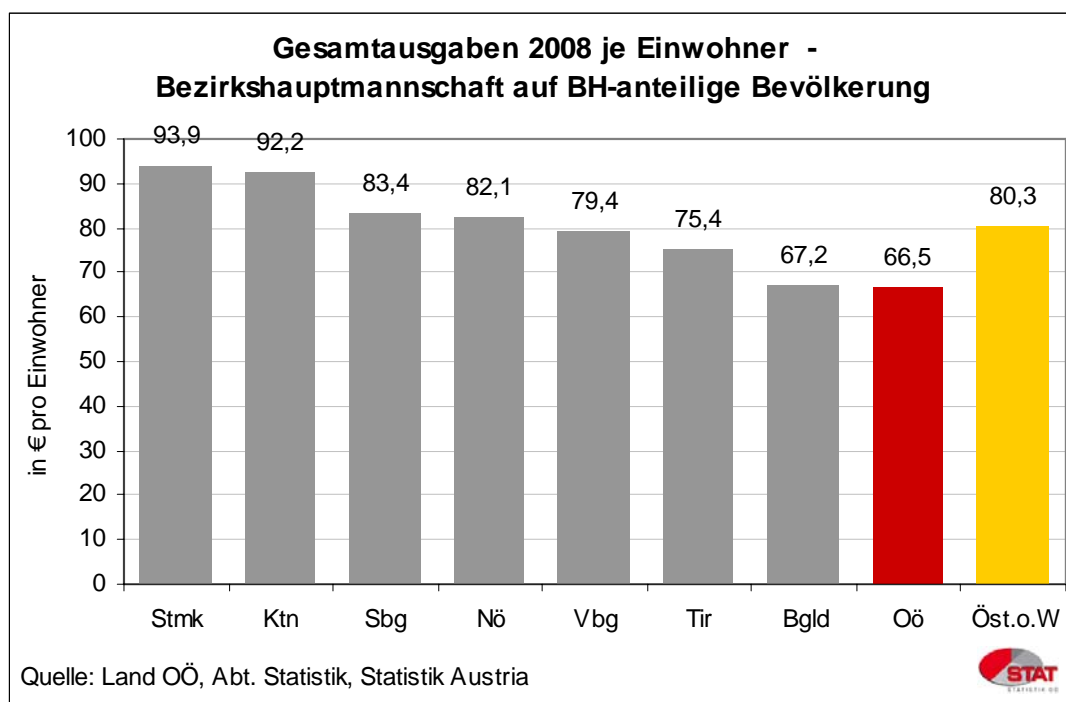
Bürgernahe Verwaltung statt Zentralismus

Das Land Oberösterreich steht einerseits zu einer Verwaltungsreform, die ihrem Namen gerecht werden wird, bekennt sich aber andererseits zu seinen Serviceleistungen, die bürgernah sind und zu den Menschen kommen. Denn die Verwaltung ist für die Bürgerinnen und Bürger da und nicht umgekehrt. Komplexe und umfangreiche Angelegenheiten werden bürgernah und vorort erledigt und entschieden.

Die 15 oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaften sind die Verwaltungsbehörden des Landes in erster Instanz und erfüllen sowohl Bundes- (mittelbare Bundesverwaltung) als auch Länderaufgaben und verstehen sich als dezentrale Dienstleistungs- und Kompetenzzentren, die nicht nur rasche und richtige behördliche Entscheidungen treffen, sondern im Netzwerk des jeweiligen Bezirkes gestalterisch mitwirken mit dem Ziel, die hohe Lebensqualität und die guten Rahmenbedingungen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Sie sind die Visitenkarten des oö. Landesdienstes, denn sie geben ihm letztlich ein Gesicht.

Oberösterreich hat sparsamste Bezirkshauptmannschaften

Ein Vergleich der Bundesländer (bezogen auf die Einwohner, die in Bezirkshauptmannschaftsbezirken leben, das heißt exklusive Magistrate) zeigt, dass Oberösterreich mit 66,5 Euro im Jahr 2008 bereits die geringsten Gesamtausgaben pro Einwohner für die Bezirkshauptmannschaften hat.



Aufgaben der Bezirkshauptmannschaften

Zu den Aufgabenbereichen einer Bezirkshauptmannschaft gehören folgende Bereiche:

- **Gesundheit** (Sicherstellung flächendeckender Gesundheitsversorgung, Schutzimpfungen, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Medizinische Versorgung Drogenabhängiger bzw. Substitution, Beobachtung der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Rahmenbedingungen im Gesundheitsbereich, Sachverständigendienste und Strafverfahren)
- **Soziales** (Sozialversicherung, Sozialhilfe und Pflegevorsorge, Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes, Chancengleichheit und Strafverfahren)
- **Jugendwohlfahrt** (Erziehungshilfe, Rechtliche Vertretung, Förderung und Entlastung sowie Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit)
- **Ernährungssicherheit und Veterinärwesen** (Sicherstellung im Verkehr befindlicher Lebensmittel, Tierseuchenüberwachung- und bekämpfung, Steuerung des Tiergesundheitsdienstes, Veterinärmedizinischer Sachverständigendienst und Strafverfahren bzw. Rechtshilfe)
- **Bildung und Gesellschaft** (Kinderbetreuung, Allgemeine Schulangelegenheiten, Kultus, Sport sowie Strafverfahren)
- **Kultur** (Kulturerbe und Volkskultur sowie Strafverfahren)

-
- **Sicherheitswesen** (Passwesen, Waffenwesen, Schieß- und Sprengmittelwesen, Vereins- und Versammlungswesen, Pressewesen, Sicherheitspolizei, Fremden- und Niederlassungswesen, Grenzkontrolle und Strafverfahren bzw. Rechtshilfe)
 - **Inneres und Kommunales** (Zivildienstangelegenheiten, Gemeinde-Haushaltswesen, -Personal und -Aufsicht, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Personenstandswesen, Feuerpolizei und Feuerwehrwesen, Verwaltungspolizei, Baurecht und Strafverfahren)
 - **Raumordnung**
 - **Verkehr** (Straßenrecht, Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesen, Verkehrsgewerbe, Eisenbahn, Schifffahrt, Seilbahn, Luftfahrt und Strafverfahren bzw. Rechtshilfe)
 - **Naturschutz**
 - **Anlagen- Umwelt- und Wasserrecht**
 - **Land- und Fortwirtschaft** (Aufsicht und Regelung agrarischer Einrichtungen, Bodenschutz, Grundverkehr, Jagd, Fischerei, Forstwirtschaft sowie Strafverfahren und Rechtshilfe)
 - **Wirtschaft** (Nachhaltige Standort- und Wirtschaftsentwicklung, Tourismus und Strafverfahren und Rechtshilfe)
 - **Presse und Präsidium** (Außenbeziehungen, Auszeichnungen, Empfänge, Krisenmanagement usw.)

Die Bezirkshauptmannschaften als regionale Arbeitsgeber

Die Bezirkshauptmannschaften sind aber nicht nur die Verwaltungsbehörden des Landes Oberösterreich erster Instanz, sie verstehen sich auch als verlässliche Arbeitgeber in den Regionen Oberösterreichs: In den 15 oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaften sind 1.653 Personen beschäftigt. Über 67 Prozent der Beschäftigten, das sind exakt 1.110 Mitarbeiter, sind weiblich. Weiters kommt das Land Oberösterreich seiner sozialen Verpflichtung nach: 201 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das sind 12,2 Prozent, haben eine verminderte Erwerbsfähigkeit.

Die Bürgerservicestellen der Bezirkshauptmannschaften

Die Bürgerservicestellen des Landes Oberösterreich sind zentral und dezentral eingerichtet. Die Bezirkshauptmannschaften Oberösterreichs stehen neben den Bürgerservicestellen im Landhaus und im Landesdienstleistungszentrum als

„Außenstellen“ der Landes- und Bundesverwaltung in engem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern des jeweiligen Bezirkes. Damit beweisen die Bezirkshauptmannschaften täglich die Stellung der Landesverwaltung als service- und kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Die Bürgerservicestellen der Bezirkshauptmannschaften sind nicht nur erste Anlaufstelle für Auskünfte, sondern erledigen nach dem Prinzip des „One Stop Shop“ eine Reihe von Aufgaben wie zum Beispiel Führerscheineangelegenheiten oder die Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen. Damit bleiben den Bürgerinnen und Bürgern für Routineangelegenheiten viele Amtswege im Haus erspart. Auswertungen haben gezeigt, dass bis zu 60 Prozent aller gewünschten Erledigungen in den Bürgerservicestellen der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt werden. Für die Kundinnen und Kunden bringt die Bürgerservicestelle also viele Vorteile. Vollzugsbereiche, die ohne längeres Ermittlungsverfahren erledigt werden können wie etwa das Ausgeben von Formularen für Ansuchen oder Annahme von Förderansuchen, werden bereits in den regionalen Bürgerservicestellen erledigt. Dieser Vorgang dauert durchschnittlich nur rund 20 Minuten, die der Bürgerin bzw. dem Bürger viele Amtswege ersparen.

Frequenz der Bürgerservicestellen in den Bezirkshauptmannschaften im Jahr 2009

Im Jahr 2009 wurden in den Bürgerservicestellen der oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaften insgesamt

- rund **140.000 Reisedokumente** ausgestellt oder geändert
- rund **78.000 Führerscheine** ausgestellt bzw. geändert und Bewilligungen von Übungs- und Ausbildungsfahrten erteilt

Stark steigend waren im Jahr 2009 die Kontakte über E-Mail und Internet: die Besuche bei allen Bezirkshauptmannschaften über das Internet sind beispielsweise von rund 326.000 im Jahr 2008 auf 380.000 im Jahr 2009, also um fast 17 Prozent gestiegen. Nach wie vor sind den Bürgerinnen und Bürgern aber persönliche Kontakte wichtig. Die laufend eingeholten Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden bestätigen immer wieder, dass die oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaften ein sehr hohes Serviceniveau erreicht haben.

Diese Zahlen zeigen, dass das Land Oberösterreich mit seinen Bürgerservicestellen eine Dienstleistung erbringt, die von den Bürgerinnen und

Bürgern sehr gerne angenommen und genutzt wird. Eine gute Verwaltung ist eine wesentliche gesellschaftliche Grundlage und Grundrecht jeder Bürgerin und jedes Bürgers. Die gestiegene Nachfrage der vergangenen Jahre in den Bürgerservicestellen zeigt, dass das Land Oberösterreich mit seiner Orientierung als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen den richtigen Weg eingeschlagen hat. Mit dem Ausbau der Angebote des Bürgerservice bietet das Land Oberösterreich allen Oberösterreicherinnen und Oberösterreich ein wirkungsvolles, unbürokratisches und modernes Leistungsangebot.

Die Bedeutung der Bezirkshauptmannschaften anhand des Beispiels Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Bürgernähe, Kundenservice und sehr gute Kenntnisse der Region und ihrer Menschen bringen große Vorteile bei der Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben. Beispiele dazu sind der Verkehrsbereich, Gewerbe-, Wasser- und Betriebsanlagenrecht aber auch die Aufgaben im Sozial- und im Jugendwohlfahrtsbereich. Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen steht den Kunden in der Region zeit- und ortsnahe zur Verfügung, beispielsweise für Vorbegutachtung und Projektssprechtage im Betriebsanlagenrecht und kennen daher die Bedürfnisse der Kund/innen und Klient/innen wesentlich besser, als dies von einer zentralen Stelle wahrgenommen werden könnte. Ein weiterer Vorteil ist die regionale Vernetzung über die Gemeinden, über die Interessensvertretungen und besonders im sozialen Netzwerk, wo kunden- und bedarfsorientierte Lösungen mit den lokalen und regionalen Anbietern auch über Systemgrenzen hinaus erarbeitet werden können.

Folgende konkrete Beispiele:

1. **Bezirkskoordinationsgremium im Sozial- und Gesundheitsbereich**
2. Wahrnehmung der Zuständigkeit als Leitbehörde im **Betriebsanlagenrecht** (so konnte zum Beispiel die Produktionsanlage der Firma Team7 in Pram an einem Tag verhandelt und bewilligt werden).
3. Die regionale Verhaftung und Vernetzung ermöglicht schnelles Agieren bei **Problemfällen** (Sofortmaßnahmen im Sozialbereich oder im Jugendwohlfahrtsbereich).
4. **Zivil- und Katastrophenschutz:** Hier ist rasches koordiniertes Vorgehen besonders wichtig. Die Bezirkshauptleute sind auch Leiter der Einsatzstäbe und ermöglichen durch die regionalen Kenntnisse und die kurzen Wege

zwischen den Einsatzorganisationen sofortige Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt.

Beispiele für Dienstleistungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Jahr 2009

1. Natur- und Landschaftsschutz: 84 Bescheide und 58 naturschutzfachliche Gutachten

- wasserrechtliche Bewilligung für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen: 55 Bescheide
- Sonstige wasserrechtliche Bewilligungen: 88 Bescheide
- Betriebsanlagenerrichtungen: 107 Bescheide
- Gewerbeberechtigungen: 441 erteilte Gewerbeberechtigungen und Erweiterungen
- Lebensmittelaufsicht: 464 Kontrollen von Betrieben und Veranstaltungen
- Fleischuntersuchungen: 234 Kontrollen
- Tierseuchenprophylaxe: 338 Kontrollen

2. Sozialbereich:

- Personenbezogene Sozialhilfe: 874 Erledigungen
- 173 Heimaufnahmen
- 248 Pflegegeldanträge
- Sicherstellung Wohnbetreuung: 68 Bescheide
- Sicherstellung Mobile Dienste: 66 Bescheide

3. Jugendwohlfahrt:

- Abklärung von Gefährdungsmeldungen: 256 Minderjährige pro Quartal
- Betreuung und Kontrolle: 72 Minderjährige
- Hilfen zur Erziehung und Alltagsbewältigung: 33 Minderjährige
- Volle Erziehung bei Pflegepersonen: 19
- Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen: 27 Minderjährige
- Sicherung des Unterhalts Minderjähriger: 535 Minderjährige
- 23 Rechtliche Vertretungen Minderjähriger
- Stellungnahme für Gerichte: 277 im Quartal
- Eltern-/Mutterberatung: 863 Kinder
- 48 Sozialpädagogische Betreuungen

Die Rolle der Bezirkshauptmannschaften als Geschäftsstellen des Sozialhilfeverbandes

Nach dem Oö. Sozialhilfegesetz sind die Sozialhilfeverbände (= regionale Träger) Träger der Sozialhilfe. Ihre Aufgabe ist die Vorsorge und die Leistung sozialer Hilfe, soweit nicht das Land selbst vorzusorgen oder zu leisten hat. Die regionalen Träger haben die Einrichtungen und Dienste entweder selbst zu schaffen und zu betreiben oder durch andere Träger sicher zu stellen.

Die Organe des Sozialhilfeverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand, der Obmann (= Bezirkshauptmann) und der Prüfungsausschuss.

Dem Obmann obliegen folgende Aufgaben:

- die Vertretung des Sozialhilfeverbandes nach außen,
- die Einberufung, Vorbereitung und Leitung von Sitzungen der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstandes und der Fachkonferenz und
- die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes, insbesondere die laufende Geschäftsführung.

Somit hat sich der Obmann auch um die Vorstands- und die Generalversammlungsagenden zu kümmern, die hauptsächlich Folgende sind:

- regionale Sozialplanung
- Voranschlag und Rechnungsabschluss
- Errichtung von stationären Einrichtungen und Festsetzung deren Entgelte
- Einrichtung von sozialen Diensten und Sozialberatungsstellen
- Personalagenden

Die Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen ist die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen: Aufgabe der Geschäftsstelle ist die administrative Vorbereitung und Abwicklung der Geschäfte des Sozialhilfeverbandes einschließlich der regionalen Sozialplanung. Den Sachaufwand der Geschäftsstelle trägt das Land, den Personalaufwand für die in der Geschäftsstelle tätigen Bediensteten trägt der Sozialhilfeverband.

Für den Sozialhilfeverband Grieskirchen bzw. die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen bedeutet das Folgendes:

Die Geschäftsführung für den Sozialhilfeverband macht 2,44 Personaleinheiten aus. Damit werden beispielsweise 238,8 Personaleinheiten (+ 14 Lehrlinge) verwaltet - in Köpfen sind dies 345 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon nur 75 Vollzeitkräfte). Der Voranschlag umfasst 2010 35,45 Mio. Euro im ordentlichen und 9,53 Mio. Euro im außerordentlichen Haushalt (Neubau Gaspoltshofen). Von der Tätigkeit des Bezirkshauptmannes entfallen beim Sozialhilfeverband Grieskirchen circa 18 Prozent auf die Geschäftsführung des Sozialhilfeverbandes.

Aufgaben- und Verwaltungsreform aus Sicht der Bezirkshauptmannschaft

Mit den von den Bezirkshauptmannschaften angebotenen Produkten und Tätigkeiten kommt der Vollzug der Gesetze und Verordnungen von Bund und Land erst zur Wirkung. Die Bezirkshauptmannschaften können und müssen als dezentrale bürgernahe Dienstleistungszentren beurteilen, ob die gesetzlichen Maßnahmen und Vorgaben jene Wirkungen erzielen, die Gesetz- oder Verordnungsgeber beabsichtigt haben. Eine Aufgaben- und Verwaltungsreform ohne der Bezirkshauptmannschaften ist daher unmöglich. Die Bezirkshauptmannschaften sind auch in den Oö. Reformprozess eingebunden.